



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportangebote des StadtSportBund Dortmund e. V.**

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Sportangebote des StadtSportBund Dortmund e. V. (im Folgenden SSB).

### **1. Anmeldung/Zahlung**

Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des SSB zu richten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto zu den Fälligkeiten die erforderliche Deckung aufweist. Gebühren, die aufgrund einer fehlenden Deckung erfolgen, sind vom Teilnehmenden zu tragen. Die Einzugsermächtigung gilt nur für die auf der Anmeldung vermerkten Sportangebote. Die jeweiligen Kosten für das Sportangebot sind auf der Homepage des SSB veröffentlicht und auf den Quartals- oder Jahreskarten vermerkt.

### **2. TeilnehmerInnenzahl**

Alle Sportangebote erfordern eine MindestteilnehmerInnen-Zahl von grundsätzlich 8 Personen, es sei denn, in der Ausschreibung ist ausdrücklich eine andere MindestteilnehmerInnen-Zahl benannt. Wird die erforderliche MindestteilnehmerInnen-Zahl nicht erreicht, behält sich der SSB das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

### **3. Mindestalter/Teilnahmevoraussetzung**

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn, der Veranstalter sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **4. Allgemeine Pflichten der Teilnehmenden**

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet:

- pünktlich zu den ausgewiesenen Anfangszeiten zu den Veranstaltungen zu erscheinen, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu ermöglichen,
- den Anordnungen der Angebotsleitung und des Sportstättenpersonals nachzukommen,
- die jeweiligen Hausordnungen der Sportanlagen und Veranstaltungsräume einzuhalten,
- die zur Verfügung gestellten Materialien sorgsam zu behandeln,
- Hallen, Plätze, Umkleidekabinen sowie Duschen nicht zu beschädigen und darüber hinaus in einem ordentlichen Zustand für nachfolgende Nutzende zu hinterlassen,
- zu beachten, dass in allen Sportstätten ein generelles Alkohol- und Rauchverbot gilt,
- die vom SSB ausgegebene Quartals- oder Jahreskarte ist zu jeder Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen gegenüber der Übungsleitung bzw. den vom SSB eingesetzten Kontrolleuren vorzulegen.

Teilnehmende, die gegen die oben aufgeführten Regelungen verstoßen, können vom laufenden Sportangebot ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot erlassen werden. Im Falle eines Ausschlusses vom Sportangebot aufgrund von Fehlverhalten erfolgt keine Erstattung der gezahlten Entgelte.

### **5. Ausrüstung**

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Die Sportangebotsleitung ist berechtigt, Teilnehmenden den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

## **6. Fehlende Anmeldung**

Wird im Laufe eines Sportangebotes durch Kontrolle festgestellt, dass keine Anmeldung zur besuchten Veranstaltung vorliegt, ist diese umgehend vor Ort auszufüllen, andernfalls können die Teilnehmenden mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfalle kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Teilnahme ohne Anmeldung besteht zudem kein Versicherungsschutz.

## **7. Programmänderungen**

Wir bemühen uns, die für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine durchzuführen. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte Sportangebotsleitende und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt. Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten. Die Entgelte sind für den jeweiligen Zeitraum berechnet und können ohne Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung von der ursprünglichen geplanten Anzahl an Veranstaltungsterminen abweichen.

## **8. Haftung/Versicherung**

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleieraum zu belassen. Alle Teilnehmer/innen sind während der Veranstaltung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e. V. des Landessportbundes NRW unfall-, kranken- und haftpflichtversichert. Die Schadensmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des SSB. Der SSB ist für seine jeweiligen Angebote inhaltlich und wirtschaftlich selbst verantwortlich.

## **9. Datenschutz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der SSB das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der SSB verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, vom SSB über deren Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## **10. Medienberichterstattung**

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen sie abgebildet sind, zur Berichterstattung über und zu Werbezwecken für künftige Lehrgänge/Veranstaltungen zum gleichen Thema verwendet werden dürfen. Einen Anspruch auf ein Honorar erheben die Teilnehmenden nicht.

## **11. Stornierung/Rücktritt**

Ein Rücktritt vom gebuchten Angebot ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportangebote des SSB - Stand: November 2014**